

Statuten

I. Name, Sitz, Zweck

1. Unter dem Namen "Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik" (kurz NAS-CPA genannt) besteht ein politisch und konfessionell unabhängiger Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz am Ort der Koordination.
2. Die NAS-CPA leistet einen Beitrag zu einer kohärenten und auf ethischen Grundsätzen abgestützten Politik im Suchtbereich, welche die Rechte des Individuums ebenso wie gesellschaftliche Bedürfnisse und Werte respektiert, Hilfe und Verständnis vor Strafe und Stigmatisierung stellt und auf sachorientierten Überlegungen zur individuellen und öffentlichen Gesundheit basiert.
3. Die NAS-CPA bietet zu diesem Zweck eine Plattform für gesellschaftlich anerkannte Organisationen mit überregionaler Ausstrahlung, die sich mit dem Thema befassen und die auf der Basis eines Grundkonsenses an der Umsetzung und Weiterentwicklung einer kohärenten Suchtpolitik mitarbeiten wollen.
4. Zur Erreichung des Vereinszwecks informiert die NAS-CPA aktiv die Öffentlichkeit wie auch Entscheidungsträger:innen und nimmt Stellung in wichtigen Entscheidungsprozessen wie z.B. zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes oder in suchtpolitischen Abstimmungen. Unter anderem organisiert sie öffentliche Veranstaltungen, nimmt Stellung gegenüber der Presse zu aktuellen Fragen und veröffentlicht Publikationen.

II. Mitgliedschaft

5. Mitglieder können ausschliesslich juristische Personen werden.
 - a) **Vollmitglied** kann werden, wer den Grundkonsens und den Zweck gemäss Art. 2 gänzlich unterstützt.
 - b) **Assoziiertes Mitglied** kann werden, wer den Zweck gemäss Art. 2 unterstützt, aber den Grundkonsens nicht gänzlich unterstützen kann.
 - c) Ausgeschlossen ist die Aufnahmen von Mitgliedern, die spezifische Partikular- und Marktinteressen vertreten, die mit den Zielen der NAS-CPA unvereinbar sind.
6. Wer der NAS-CPA nicht beitreten kann, deren Zweck jedoch unterstützt, kann von der Mitgliederversammlung als **Organisation mit Beobachterstatus** aufgenommen werden und beratend an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.

7. Natürliche Personen, die über ein ausgewiesenes Fachwissen verfügen, können als **Expert:innen** aufgenommen werden und beratend an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.
8. Die Aufnahme in die NAS-CPA erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Ein Mitglied kann unbegründet abgelehnt werden. Die Mitgliedschaft erlischt durch Ausschluss und Austritt oder durch Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages nach erfolgter Mahnung.

III. Organe

9. Die Organe sind
 - ↳ Mitgliederversammlung (Plenumsitzung der NAS-CPA)
 - ↳ Ausschuss
 - ↳ Präsidium (Präsident:in und Vize-Präsident:in)
 - ↳ Koordination
 - ↳ Revisionsstelle
10. Die **Mitgliederversammlung** ist das oberste Vereinsorgan. Sie wird mindestens dreimal jährlich durch den Ausschuss einberufen und hat folgende Kompetenzen:
 - ↳ Festlegung der strategischen und politischen Grundausrichtung
 - ↳ Wahl des Ausschusses und des Präsidiums sowie der Revisionsstelle jeweils in der zweiten Versammlung des Jahres.
 - ↳ Aufnahme und Ausschluss von Voll- und assoziierten Mitgliedern.
 - ↳ Bezeichnung von Organisationen mit Beobachterstatus sowie von Expert:innen.
 - ↳ Abnahme der Jahresrechnung sowie Déchargeerteilung des Ausschusses.
 - ↳ Änderung der Statuten.
 - ↳ Auflösung der NAS-CPA
11. Sie entscheidet mit einfachem Mehr, mit Ausnahme der Auflösung der NAS-CPA, die einer Stimmenmehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmen bedarf.
12. Der **Ausschuss** besteht aus dem/der Präsident:in, dem/der Vize-Präsident:in, der/dem Koordinator:in sowie mindestens 3, maximal 8 Delegierten von Vollmitgliedern. Sie werden namentlich für die Dauer von einem Jahr gewählt und sind wiederwählbar. Das BAG ist mit beratender Stimme im Ausschuss vertreten. Die Aufgaben des Ausschusses sind im Geschäftsreglement der NAS-CPA aufgeführt.

13. Der/Die **Präsident:in und die/der Vize-Präsident:in**, wird vom Plenum für die Dauer von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Aufgaben des Präsidiums sind im Geschäftsreglement aufgeführt.
14. Der/die **Koordinator:in** ist für die administrativen Belange des Vereines zuständig und verfügt über eine beratende Stimme im Ausschuss. Der Aufwand wird durch die NAS-CPA entschädigt. Die detaillierten Aufgaben der Koordination sind im Geschäftsreglement aufgeführt.
15. Zur Prüfung der Jahresrechnung wird für die Dauer von einem Jahr eine fachkundige, natürliche oder juristische Person als Revisionsstelle gewählt. Sie erstattet der Mitgliederversammlung Bericht und empfiehlt Annahme oder Ablehnung der Jahresrechnung.

IV. Finanzierung und Vermögen

16. Die NAS-CPA finanziert sich aus:
 - ⌚ Mitgliederbeiträgen
 - ⌚ Beiträgen von Stiftungen, Institutionen, Organisationen und Mitgliedern
 - ⌚ Beiträgen aus Veranstaltungen
17. Für die Verpflichtungen der NAS-CPA haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.
18. Der Ausschuss beschliesst über die Höhe der Mitgliederbeiträge und legt diese dem Plenum zur Kenntnis vor.

V. Diverse Bestimmungen

19. Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichem Zweck steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz und mit gleicher oder ähnlicher Zweckverfolgung erfolgen. Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital zwingend einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichem Zweck steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz und mit gleicher oder ähnlicher Zweckverfolgung zugewendet.

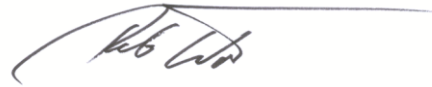
Diese Statuten wurden an der Mitgliederversammlung vom 18.9.1996 in Kraft gesetzt und am 19.2.1997, am 5.5.1999, am 3.3.2005 am 15.12.2011, am 21.11.2017, am 03.12.2020, am 11.03.2021 sowie am 12.12.2023 revidiert.

Der Präsident



Angelo Barrile

Der Koordinator



Reto Wiesli